

Europaministerkonferenz am 08./09. Juni 1993

Beschluß zu Top 7:

Regionalausschuß

1. Die Europaministerkonferenz hält es für wünschenswert und angezeigt, daß im Ministerrat zügig eine Entscheidung über den institutionellen Unterbau des Ausschusses der Regionen getroffen wird. Der Ausschuß sollte mit einem eigenen Generalsekretär und mit eigenen operativen Verwaltungsbereichen ausgestattet werden.
2. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, bis zur nächsten EMK einen Bericht über die organisatorische Ausstattung des Ausschusses der Regionen und die personelle Hilfestellung der Länder bei dessen Errichtung vorzulegen.
3. Die Europaministerkonferenz bittet die im Vorstand der Versammlung der Regionen Europas vertretenen Länder, einen Beschluß zur Vorbereitung der Errichtung des Ausschusses der Regionen herbeizuführen. Ziel soll es sein, ein interinstitutionelles Gremium einzurichten, das auf Einladung der Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses zusammentritt.